Nahverkehr Westfalen-Lippe

Vorlage:	**469/2018**
Beschlussvorlage	**öffentlich**

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	beschließend	06.12.2018	12.

Mitbestimmung der Zweckverbände erforderlich:				☐
ZWS	**nph**	**ZRL**	**VVOWL**	**ZVM**
☐	☐	☐	☐	☐

Einfache Mehrheit:	2/3 Mehrheit:	Einstimmig:
☒	☐	☐

Einmalige Kosten	Jährliche Folgekosten	Laufzeit	Gesamtkosten
€	€		€

Sachbearbeiter/in:	Berichterstatter/in:
Michael Dubbi	Joachim Künzel

Betreff:
Standardisierte Bewertung Münster – Sendenhorst und Harsewinkel – Gütersloh – Verl

Beschlussvorschlag

1. Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis

2. Die Verbandsversammlung beschließt, nach Vorlage des abschließenden Berichts die Maßnahmen über die Regionalräte Münster und Detmold beim Land zur Aufnahme in den ÖPNV Bedarfsplan des Landes anzumelden.

3. Bei positiver Beschlussfassung der Regionalräte und Aufnahme der Maßnahmen in den ÖPNV Bedarfsplan des Landes fordert der NWL das Land NRW auf, die Maßnahmen auch dem Verkehrsausschuss des Landes zur Aufnahme in den Infrastrukturfinanzierungsplan vorzuschlagen.

Andreas Müller	Frank Beckehoff
Verbandsvorsteher NWL	Vorsitzender der Verbandsversammlung

Begründung:

In der Verbandsversammlung am 4.10.2018 wurde letztmalig über den Sachstand der Standardisierten Bewertung der beiden Reaktivierungsprojekte Münster – Sendenhorst und Harsewinkel – Gütersloh – Verl informiert.

Im März 2018 wurde der Gutachter PTV Transport Consult GmbH mit Sitz in Karlsruhe nach einer beschränkten Ausschreibung beauftragt.

Eine Arbeitsgruppe – bestehend aus Vertretern des NWL, der Infrastrukturbetreiber WLE und TWE und des Verkehrsministeriums NRW haben die Arbeiten des Gutachters begleitet. Etliche strukturelle Eingangsdaten wurden von den beteiligten Kreisen und Kommunen zur Verfügung gestellt. Die korrekte Übernahme diese Daten wurden mit den Beteiligten in Terminen mit dem Gutachter gespiegelt.

Der Gutachter PTV wird in der Verbandsversammlung die Ergebnisse der standarisierten Bewertungen vortragen.

Der NWL wird die standarisierten Bewertungen nach Vorlage des Abschlussberichteses im Rahmen seiner Verantwortung für die Maßnahmen im besonderen Landesintrresse nach § 13 ÖPNVG prüfen. Bei positivem Ausgang der Standardisierten Bewertungen wird der NWL gem. Beschlussvorschlag die beiden Projekte über die Regionalräte zur Aufnahme in den ÖPNV-Bedarfsplan beim Land NRW anmelden. Das Land NRW wird aufgefordert, die beiden Maßnahmen dem Verkehrsausschuss des Landtags die Reaktivierungsprojekte auch für die Aufnahme in den Infrastrukturfinanzierungsplan vorzuschlagen. Dies ist eben der Förderung der Investitionen auch Grundlage auch die Finanzierung der SPNV-Betriebskosten gemäß der NRW-Pauschalenverordnung.

Der NWL bietet den betroffenen Mitgliedsverbänden und Gebietskörperschaften an, dass der Gutachter auch in deren Gremien die jeweiligen Ergebnisse präsentiert. Die Termine sind jeweils mit dem Gutachter zu vereinbaren. Die entsprechenden Kosten trägt der NWL.